

Beschluss:

nach Antrag und der von der Referentin übernommenen Änderung in Ziffer 3:

3. Für die verkehrlichen und stadtgestalterischen Maßnahmen bleibt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung der Einbahnregelung in der Gabelsberger- und Theresienstraße über die Arcisstraße hinaus bis zur Luisenstraße intensiv zu prüfen.**